

13.12.2016

Kleine Anfrage 5434

des Abgeordneten André Kuper CDU

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den neuen Vorwürfen gegen den Betreiber von Landesflüchtlingsunterkünften?

Nachdem der Betreiber European Homecare (EHC) bereits im Jahr 2014 mit den Vorfällen rund um die Unterkunft in Burbach sowie durch die Beschäftigung eines in den Niederlanden vorbestraften Heimleiters in der Landeseinrichtung in Finnentrop negativ aufgefallen ist, werden durch das Magazin „Westpol“ neue Verstöße gegen Gesetze und Vorgaben des Landes für die Betreiber von Landesunterkünften für Asylsuchende gegen EHC erhoben. Gleichzeitig gerät dabei das Agieren der Bezirksregierung Düsseldorf in den Blick.

Nach Recherchen von Westpol würden Vorgaben des Landes, dass in jeder Schicht in einer Landesaufnahmeeinrichtung mindestens ein Viertel der Mitarbeiter eine pädagogische Ausbildung vorweisen müssen, in mehreren von European Homecare betriebenen Heimen nach Aussagen von Mitarbeiter nicht eingehalten. Auch Leitungsstellen werden häufig nicht wie vorgeschrieben mit studierten Pädagogen besetzt.

Laut „Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ besteht für das allgemeine Betreuungspersonal folgendes Anforderungsprofil: *„abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialarbeiter bzw. Diplompädagoge, Diplomportpädagoge oder gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse, die in der Praxis zur Erledigung der Aufgabe befähigen“*. Von den jeweils eingesetzten Betreuern muss *„mindestens ¼ über die oben erwähnte abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialarbeiter bzw. Diplompädagoge, Diplomportpädagoge verfügen oder gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse vorweisen, die in der Praxis zur Erledigung der Aufgabe befähigen.“*

Außerdem wirft die Gewerkschaft Verdi dem Betreiber vor, die Gründung von Betriebsräten mit Einschüchterungsversuchen zum Beispiel in der Einrichtung in Neuss verhindern zu wollen

Die Bezirksregierung habe in jeder Einrichtung vor Ort einen Ansprechpartner, um gerade solche Missstände festzustellen. Dies ist aber weder bei den Vorwürfen in Bezug auf das eingesetzte Personal, noch in Bezug auf die Wahrnehmung der Personalrechte durch Einrichtung

Datum des Originals: 12.12.2016/Ausgegeben: 13.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eines Betriebsrates erfolgt. Vielmehr habe der Mitarbeiter der Bezirksregierung zusätzlich das Agieren von EHC gefördert.

Der nordrhein-westfälische Innenminister erklärte gegenüber Westpol, dass es immer mal wieder Mängel gebe, die dann in der Regel sofort abgestellt werden. Wenn Leistungsanbieter grob gegen Qualitätsstandards verstoßen, könne auch eine Kündigung erfolgen. Den neuen Vorwürfen solle nun nachgegangen werden.

Bei den Ausschreibungen gehe es vor allem um Qualität, aber auch um Preise. Mobile Kontrollteams sorgten - teilweise unangemeldet - für die Überprüfung der ausgeschriebenen Standards. NRW müsse sich an das Vergaberecht halten, erklärte der Innenminister zur Auswahl der Betreiber von Heimen.

Der Betrieb von Flüchtlingsunterkünften muss öffentlich ausgeschrieben werden. Aktuell wird die Betreuung von 18 Landeseinrichtungen neu ausgeschrieben. Vor kurzem erst fand ein Betreiberwechsel der Einrichtung in Rüthen hin zu EHC statt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die neuen Vorwürfe gegen EHC, den Betreiber eines Viertels aller nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den erneuten Vorwürfen gegen den Betreiber EHC sowohl für bestehende Verträge über die Betreuung von Landesunterkünften, als auch für künftige Ausschreibungen?
3. Welche konkreten Folgen haben Verstöße gegen die Standards des MIK für die Unterbringungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen?
4. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung in Bezug auf die Bezirksregierungen und deren Kontrollen der Einhaltung der Standards für Landes Einrichtungen für Asylbewerber, angesichts der neuen Vorwürfe?
5. Welche konkreten Verstöße gegen die Qualitätsstandards sind im vergangenen Jahr durch die mobilen Team sowie durch die Mitarbeiter der Bezirksregierung in Bezug auf jede einzelne Landeseinrichtung mit welchen Folgen benannt worden?

André Kuper